

Bestimmungen für die Abholung im Lager auf dem SCHWENK Werksgelände



Sehr geehrte Fahrerin, sehr geehrter Fahrer,

hier finden Sie die wichtigsten Informationen, die Sie bei der Abholung auf dem SCHWENK Werksgelände wissen müssen. Dieser Leitfaden dient zu Ihrer Orientierung und zu Ihrer Sicherheit sowie zur Sicherheit anderer Personen, Fahrzeuge und der Anlagen.

Durch Beachtung der aufgeführten Hinweise und Verhaltensregeln werden nicht nur Unfälle vermieden, zudem dienen diese zu Ihrem persönlichen Schutz vor Haftungsansprüchen.

Ihr SCHWENK Team

Inhalt und Ablauf

- **Fahrer/-in und Fahrzeug**
- **Verhalten auf dem Werksgelände**
- **Einfuhr/Auftragsannahme**
- **Lager/Beladen/Entladen**
- **Ausfuhr/Auftragsannahme**

Anforderungen an Fahrer/-in und Fahrzeug

Der Fahrer/-in

- besitzt eine gültige Fahrerlaubnis.
- ist qualifiziert und unterwiesen in die Bedienung des Fahrzeuges.
- besitzt eine persönliche Schutzausrüstung und trägt diese beim Beladen, insbesondere Schutzhelm und Warnweste.

Persönliche Schutzausrüstung



Das Fahrzeug

- hat eine gültige Betriebserlaubnis.
- wird regelmäßig von einer befähigten Person überprüft.
- ist fahr- und transporttüchtig gemäß der StVO.
- ist transporttüchtig für die Auftragsmaterialien.
- führt alle Vorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen für den Transport mit sich. Hierzu zählen: geeignete Gurte mit entsprechend hoher Tragfähigkeit und Kantenschutz zur Ladungssicherung. Zurrgurte oder Zurrketten sind regelmäßig zu überprüfen.
- ist für die aktuellen Witterungsbedingungen ausgestattet.

Erforderliche Sicherheitsvorrichtungen



Unterlegkeile für Fahrzeugräder

Einfuhr/Auftragsannahme

- In der Auftragsannahme melden Sie sich an.
- Fahren Sie zum Lager (siehe Lageplan).

Lager/Beladen/Entladen

Tragen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung!

- Rufen Sie einen Lagermitarbeiter am Lagereingang.
- **Gehen Sie nicht ins Lager. Der Zutritt ist verboten!**
- Der Lagermitarbeiter transportiert die Lieferung zu Ihrem LKW.
- Ihre Aufgabe ist es, die Ware sachgerecht anzuordnen und zu sichern.

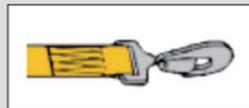
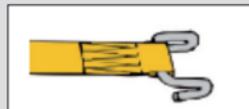
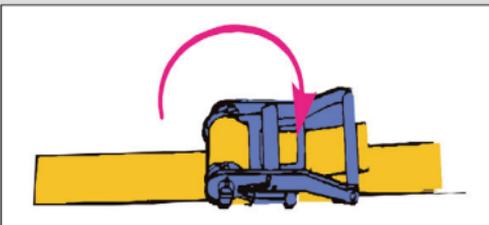
Achten Sie u.a. auf folgende Kriterien (siehe auch Beiblatt zur Ladungssicherung!):

- **Antirutschmatten** auslegen.
- **Last** auf dem LKW **entsprechend Beiblatt verteilen**.
- Ladung durch **Kantenschutz** gegen Beschädigung sichern.
- Ladung durch **geeignete Gurte und/oder andere Befestigungsmittel** sichern. Zurrmittel spannen und sichern. Die Zurrmittel müssen entsprechend dem Gewicht der Ladung ausgelegt sein!

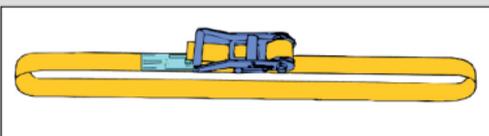
Erforderliche Sicherheitsvorrichtungen



Kantenschutz

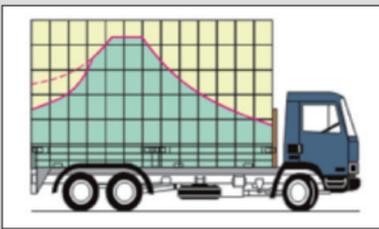


Gurte gut sichern.

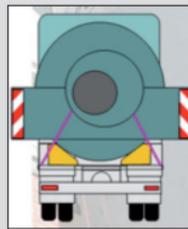


- Die **Ladung so verteilen**, dass das Fahrverhalten nicht über das Unvermeidbare hinaus beeinträchtigt wird.
- Die **Ladung so verstauen**, dass bei üblichen Verkehrsbedingungen Gefährdungen ausgeschlossen sind.
- Über den **Umriss des Fahrzeugs hinausragende Teile** der Ladung deutlich erkennbar machen.
- Vor der Abfahrt überprüfen, ob alles befestigt ist (Ware, Plane etc.).

Erforderliche Sicherheitsvorrichtungen



Die Ladung gut verteilen.



Hinausragende Teile gut erkennbar machen.

Ausfuhr/Auftragsannahme

- Fahren Sie nach dem Beladen zur Auftragsannahme. Dort erhalten Sie den Lieferschein.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Verhalten auf dem Werksgelände

Folgende Verhaltensregeln sind für alle LKW-Fahrer/-innen auf dem Werksgelände der SCHWENK Putztechnik GmbH & Co. KG zu beachten und einzuhalten:

- 1.** Einhaltung der Verkehrsregelung auf dem Werksgelände, insbesondere der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von ≤ 10 km/h.
- 2.** Es gelten die Regeln der StVO.
- 3.** Es besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- 4.** Der Fahrer/-in muss sich während des Be- und Entladevorgangs im Bereich der Bedienelemente aufhalten.
- 5.** Begleitpersonen dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.
- 6.** Die notwendige Schutzausrüstung muss getragen werden: Helm, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Warnweste und ggf. Schutzbrille.
- 7.** Technische Störungen müssen unverzüglich gemeldet werden, z.B. im Leitstand oder bei der Betriebsleitung.
- 8.** Schäden an SCHWENK Einrichtungen müssen ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.
- 9.** Die Manipulation von werkseigenen technischen Einrichtungen ist untersagt.
- 10.** Schadhafte Zubehörteile (Schläuche, Kupplungen etc.) dürfen nicht verwendet werden.
- 11.** Das Fahren der Silozüge ist nur mit liegendem Silo erlaubt.
- 12.** Den Weisungen von SCHWENK Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- 13.** Selbst verursachte Verunreinigungen müssen umgehend beseitigt werden.
- 14.** Auf dem Werksgelände ist die Entsorgung von Müll nicht erlaubt.
- 15.** Bitte benutzen Sie nur die vorgesehenen Sanitäreinrichtungen bzw. Toiletten.
- 16.** Bitte beachten Sie die zugelassenen Aufenthaltsbereiche.

Zuwiderhandlungen werden geahndet.



www.schwenk-putztechnik.de

SCHWENK Putztechnik GmbH & Co. KG

Hindenburgring 15
89077 Ulm
Telefon: (07 31) 93 41 - 2 07
Telefax: (07 31) 93 41 - 2 54
info@schwenk-servicecenter.de
www.schwenk-putztechnik.de

Vertriebsbüro Süd-West

Kranstraße 7
70499 Stuttgart-Weilimdorf
Telefon: (07 11) 8 60 37 - 0
Telefax: (07 11) 8 60 37 - 2 99
vb-suedwest@schwenk.de

Vertriebsbüro Süd-Ost

Römerstraße 30
89426 Wittislingen
Telefon: (0 90 76) 28 09 - 4 02
Telefax: (0 90 76) 28 09 - 4 99
vb-suedost@schwenk.de

Vertriebsbüro Mitte

Laudenbacher Weg 8
97753 Karlstadt
Telefon: (0 93 53) 98 55 - 0
Telefax: (0 93 53) 98 55 - 4 49
vb-mitte@schwenk.de

Vertriebsbüro Nord-Ost

Altenburger Chaussee
06406 Bernburg
Telefon: (0 34 71) 3 58 - 6 00
Telefax: (0 34 71) 3 58 - 6 10
vb-nordost@schwenk.de

Servicecenter Essen

Deilbachtal 63
45257 Essen
Telefon: (02 01) 84 88 - 0
Telefax: (02 01) 84 88 - 2 56

Schweiz

SCHWENK Baustoffe AG
Aspstraße 44
8472 Ober-Ohringen (Seuzach)
Telefon: (0 52) 2 35 38 00
Telefax: (0 52) 2 35 38 01
www.schwenk.ch